

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
A.Z. Meisterteile Insektenentferner
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Spray zur Entfernung von Insekten aus Windschutzscheiben. Für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die empfohlenen Verwendungen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Vertreiber:
Unix Autó Kft.
1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.
Tel.: 00 36 1 270 8700
- 1.3.1.** Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.4. Notrufnummer:** Notruftelefon (07-15: 20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen
Öffentlicher Toxikologischer Gesundheitsdienst (ETTSZ 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2.)
Tel.: 36 80 201 199 (0-24 h, freie Nummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335

Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H335 – Kann die Atemwege reizen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:**

Gefahrbestimmende Komponenten: 2-Aminoethanol



Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H335 – Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Inhalt gemäß **Verordnung (EG) Nr. 648/2004** über Detergenzien:

< 5 % anionische Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht klassifiziert oder keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Diethylenglykolmonobutylether* Indexnummer: 603-096-00-8	112-34-5	203-961-6	-	< 5	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
2-Aminoethanol* Indexnummer: 603-030-00-8	141-43-5	205-483-3	-	< 5	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B	H332 H312 H302 H314
Natriumetasulfat***	126-92-1	204-812-8	-	< 5	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Anionische Tenside***	Gemisch	Gemisch	-	< 5	GHS05 GHS07 Achtung	Met. Corr. 1 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H290 H315 H319
Nichtionische Tenside***	120944-58-5	-	-	< 5	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
Tetranatriumethyldiamin-tetraacetat** Indexnummer: 607-428-00-2	64-02-8	200-573-9	-	< 1	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H332 H315 H318

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

***: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):

STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen.
- Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen.
- Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen.
- Bei Hautproblemen einen Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verschlucken: Kann einen negativen Effekt auf die Gesundheit haben.

Einatmen: Kann Reizungen verursachen.

Hautkontakt: Kann Reizungen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht Reizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzbekleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.
während des Gebrauchs Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleinen Verschüttungen verschüttetes Produkt mit viel Wasser spülen.

Bei großen Verschüttungen das verschüttete Produkt mit saugfähigem Material (Sand, Erde) sammeln und bis zur Entsorgung in einen ordnungsgemäß gekennzeichneten Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine speziellen Vorschriften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln vernahen.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Spray zur Entfernung von Insekten aus Windschutzscheiben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5): 10 ppm; 67 mg/m³

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5): 0,2 ppm; 0,5 mg/m³

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung während des Gebrauchs sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Den betroffenen Bereich mit lauwarmem Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Die Einnahme des Produkts vermeiden.

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Keine speziellen Vorschriften.

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Die Verwendung geeigneter Gummischutzhandschuhe wird auch bei privatem Gebrauch empfohlen (EN 374).

b. **Sonstige:** Keine speziellen Vorschriften.

3. **Atemschutz:** Keine speziellen Vorschriften.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Vorschriften.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	hellgelbe Flüssigkeit
2. Geruch:	Geruch nach chemischer Zusammensetzung (Butylglykol)
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	9-10 (10 % Lösung)
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	ca. 1
14. Löslichkeit(en):	vollständig mischbar mit Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

keine Angaben

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Keine Reaktivität bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder Laugen mischen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Keine unverträgliche Materialien bekannt.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei bestimmungsgemäßer Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Verschlucken: Kann einen negativen Effekt auf die Gesundheit haben.
Einatmen: Kann Reizungen verursachen.
Hautkontakt: Kann Reizungen verursachen.
Augenkontakt: Verursacht Reizungen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar; das Produkt als wässrige Lösung hat jedoch eine hohe Mobilität.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht klassifiziert oder keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfallverzeichnis:

07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Gefährlicher Abfall.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Leere Behälter können nach dem Spülen mit viel Wasser zusammen mit dem Hausmüll gesammelt werden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

Verpackungsgröße: 500 ml Behälter mit Pumpe und Düse.

14.1. UN-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (07. 05. 2020, Version 1/HU).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Einstufung des Produkts wurde vom Hersteller angegeben, der die genaue Zusammensetzung des Produkts kennt. In Abschnitt 3 werden die Gewichtsprozentage aufgrund der Zuverlässigkeit der genauen Zusammensetzung in Bereichen angegeben.

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335	Basierend auf Expertenmeinungen (Daten, die vom Hersteller bereitgestellt wurden)

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 – Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.